

Chur, 8. März 2021

Medienmitteilung

Lia Rumantscha fordert mehr Sichtbarkeit für das Romanische

25 Jahre Teilamtssprache des Bundes

Am 10. März 1996 anerkannte das Schweizer Stimmvolk das Romanische als Teilamtssprache des Bundes. Trotz vieler Fortschritte in der Förderung der vierten Landessprache seither hapert es vielfach bei der Umsetzung einer mehrsprachigen Kommunikation seitens des Bundes. Die Lia Rumantscha fordert deshalb eine konsequentere Verwendung des Romanischen im Kontakt mit der romanischen Bevölkerung.

Den Status einer Teilamtssprache erachtet die Lia Rumantscha, die Dachorganisation der rätoromanischen Sprach- und Kulturförderung, als wichtig für den Erhalt des Romanischen. Seit der Abstimmung zum Sprachenartikel 1996 wurde viel für die Förderung des Romanischen unternommen, was die Lia Rumantscha dankend anerkennt. So übersetzt der Bund Dokumente besonderer Tragweite, z.B. Erläuterungen zu Abstimmungen, ins Romanische. Wenn eine Bürgerin oder ein Bürger sich auf Romanisch an die Bundesverwaltung richtet, antwortet diese auf Romanisch.

Mehr Sichtbarkeit

Bei der Umsetzung einer mehrsprachigen Kommunikation seitens des Bundes sieht die Lia Rumantscha jedoch Handlungsbedarf. Sie fordert anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Einführung des Romanischen als Teilamtssprache des Bundes eine konsequentere Verwendung der romanischen Amtssprache auf Bundesebene: Das Parlament, die Bundesverwaltung sowie bundesnahe Betriebe müssen das Romanische vermehrt in ihrer Kommunikation und im Kontakt mit der romanischen Bevölkerung einsetzen.

Konkret fordert die Lia Rumantscha, dass das Romanische gesamtschweizerisch durchgehend bei Beschriftungen und Beschilderungen aller Art verwendet wird. Dies dort, wo die weiteren drei Amtssprachen der Schweiz aufgeführt werden. Im romanischen Sprachgebiet muss das Romanische zudem prioritär eingesetzt werden bei Informationen an die Bevölkerung und dies auf allen Kommunikationskanälen.

«Wenn das Romanische im nationalen Kontext nicht verwendet wird, gerät es zunehmend in Vergessenheit», begründet *Andreas Gabriel*, Generalsekretär ad interim der Lia Rumantscha, die Forderung. Zusätzlich zur konsequenten Verwendung des Romanischen wünscht sich die Lia Rumantscha von der Bundesverwaltung und bundesnahen Betrieben, dass sie auf eine korrekte Begrifflichkeit im Zusammenhang mit den Landes- bzw. Amtssprachen achten. «Die Schweiz ist viersprachig bzw. vielsprachig, jedoch nicht dreisprachig», resümiert Andreas Gabriel das Anliegen.

Um zu verdeutlichen, wie einfach es sein könnte, der romanischen Sprache zu mehr Präsenz zu verhelfen, publizierte die Lia Rumantscha in diesen Tagen in den sozialen Netzwerken einen kurzen Animationsfilm. Mit einem Augenzwinkern weist der Clip beispielhaft auf eine eklatante Unterlassung bei der Verwendung des Romanischen hin.

Link Animationsfilm «Scumandà da traversar ils binaris»: <http://bit.ly/25onns>

Unterstützung im Parlament

Nationalrat *Martin Candinas*, Die Mitte – CVP Graubünden, unterstützt die Forderungen der romanischen Sprachorganisation: «Eine Kleinsprache wie das Romanische ist darauf angewiesen, dass sie schweizweit präsent ist.» Der Bund sei dazu verpflichtet, fügt er an. Martin Candinas präsidiert die parlamentarische Gruppe «lingua e cultura rumantscha», die 2013 in Zusammenarbeit mit der Lia Rumantscha ins Leben gerufen wurde und aktuell mehr als 80 Mitglieder zählt. Das Parlament hat im September 2020 die Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2021-2024 verabschiedet. Diese sieht erstmals die Förderung des Romanischen auch ausserhalb seines Sprachgebiets in Graubünden vor, also in der gesamten Schweiz.

Bund sensibilisiert

Auf den Tag genau 25 Jahre nach der Abstimmung von 1996 lanciert die Bundesverwaltung, namentlich die Delegierte des Bundes für Mehrsprachigkeit, am 10. März in Zusammenarbeit mit der Lia Rumantscha eine Kampagne, um die Mitarbeitenden der Bundesverwaltung für die romanische Sprache und Kultur zu sensibilisieren (weitere Informationen www.plurilingua.admin.ch).

Bedeutender Entscheid für das Romanische

Am 10. März 1996 sprach sich die Schweizerische Bevölkerung mit 76% Ja-Stimmen für eine Revision des Sprachenartikels in der Bundesverfassung zu. Dieser Entscheid verleiht dem Romanischen den Status einer Teilamtssprache des Bundes. Der in der aktuellen Bundesverfassung unter Artikel 70 zu findende Sprachenartikel hält fest, dass «im Verkehr mit Personen rätoromanischer Sprache auch das Rätoromanische Amtssprache des Bundes» ist. Die weiteren Amtssprachen des Bundes sind Deutsch, Französisch und Italienisch. Seit 1938 ist das Romanische eine der vier Landessprachen der Schweiz. Artikel 4 der Bundesverfassung benennt diese: Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch.